



NIEDERSCHRIFT

von der **08. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Klein St. Paul, am Dienstag, den 20. Dezember 2016 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Klein St. Paul.

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin	Gabriele Dörflinger
Vizebürgermeister	Klaus Scheicher Siegfried Gaber
Gemeindevorstand	Peter Krenn
Gemeinderat	Maximilian Wieland Claudia Rabensteiner (Vertretung von GR Anna Eva Kerschhackl) Georg Jöbstl Thomas Vallant (Vertr. von GR Streicher) Thomas Heranig (Vertr. von GR Schritteser) Roman Kerschhackl Isabella Wieser Johanna Sophie Müller Arno Wieser Johann Fasching Gerhard Hermanig

Abwesend: Gemeinderat Anna Eva Kerschhackl (entschuldigt)
Alexander Streicher (entschuldigt)
Harald Schritteser (entschuldigt)

Schriftführer: Amtsleiter Erich Hubmann

Bürgermeisterin Dörflinger begrüßt als Vorsitzende die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung stellt die Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist laut Einladung bekannt und es wird dagegen kein Einwand erhoben; die Zustellnachweise liegen vor.



01. PROTOKOLLANGELEGENHEITEN:

Die Niederschrift der 07. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 03.11.2016 wurde von den Protokollunterfertigern, GR Georg Jöbstl (SPÖ) und GR Isabella Wieser (GUT), unterfertigt. Bis dato sind keine Anträge auf Richtigstellung eingelangt. Es werden auch in dieser Sitzung keine Anträge auf Richtigstellung gestellt; somit ist die Niederschrift in der vorliegenden Form angenommen.

Für die Niederschrift der heute stattfindenden Sitzung des Gemeinderates werden folgende GR-Mitglieder als Protokollunterfertiger bestellt:

Vbgm. Klaus Scheicher – SPÖ
GR Johanna Sophie Müller – ÖVP

02. KONTROLLBERICHT – Bericht über die Sitzung vom 06.12.2016:

Der Kontrollausschuss hat am 06. Dezember 2016 eine Sitzung abgehalten. Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Gerhard Hermanig, berichtet darüber.

- Es gab eine Kassenprüfung; die Kasse war in Ordnung.
- Belege vom Jahr 2016 von der Nummer 1.601 – 1.900 bei den Steuern und Abgaben sowie 1.601 – 2.000 beim Rechnungswesen wurden stichprobenweise überprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt und die Belege für in Ordnung befunden.
- Bezüglich des wasserrechtlichen Einreichprojektes WVA Wieting wird um einen Bericht über den derzeitigen Stand ersucht. Dazu gibt der Amtsleiter eine Stellungnahme ab.
- Auch die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2016 für „Essen auf Räder“ wurden kontrolliert.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Seitens des **Kontrollausschusses** wird folgender **Antrag** gestellt:

Die Mitglieder des Kontrollausschusses stellen den Antrag an den Gemeindevorstand bzw. -rat der Marktgemeinde Klein St. Paul, dass zukünftig die Rücklagen nicht nur an den Bestbieter, sondern auch an den Zweitplatzierten vergeben werden sollen. Die Rücklagen sollen im Verhältnis 50 : 50 aufgeteilt werden. Die Aufteilung soll als Sicherheitsmaßnahme bzw. zur Risikominimierung dienen.

Der **Gemeindevorstand** hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 über den Antrag des Kontrollausschusses beraten und stellt folgenden

Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass dem Antrag des Kontrollausschusses keine Zustimmung erteilt werden soll, da bei einer Ausschreibung mit genauen Kriterien (Höhe der Veranlagungsgelder, Laufzeit udgl.) die Vergabe nur an den Meistbieter (Bestbieter) zu erfolgen hat (Vergabeordnung).



Beschluss:

Einstimmige Annahme.

03. ABGABEN, GEBÜHREN UND BEITRÄGE 2017 – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:

Aufgrund des seinerzeit gefassten Grundsatzbeschluss des Gemeinderates wurde seitens der Finanzverwaltung die Berechnung für die Indexerhöhung durchgeführt; diese beträgt für das Jahr 2017 0,92 %.

03.01 Wassergebühren:

Seitens von GR Hermanig und Kollege (FPÖ) wird ein **Abänderungsantrag** gestellt:

Da die zu erwartenden Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen auch mit der 15 % Erhöhung nicht finanzierbar sind, gehören diese Projekte aus Bedarfszuweisungen fremdfinanziert (Schotterabgaben). Außerdem sind wir dafür, dass eine 5 % Erhöhung als angemessen erscheint.

Beschluss:

2 : 13 (dafür gestimmt haben: GR Gerhard Hermanig, GR Johann Fasching)

Damit ist der Abänderungsantrag abgelehnt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Wassergebühr (Benützung je m³ Wasserverbrauch) mit € 1,25 brutto neu festzusetzen. Bei allen übrigen Wassergebühren soll nur die Indexerhöhung durchgeführt werden.

Beschluss:

13 : 2 (dafür gestimmt haben: Bgm. Dörflinger, Vbgm. Scheicher, Vbgm. Gaber, GV Krenn, GR Wieland, GR Rabensteiner, GR Jöbstl, GR Vallant, GR Heranig, GR Kerschhagl, GR Isabella Wieser, GR Müller, GR Arno Wieser)

Auch für die Wasserfüllungen bei den privaten Schwimmbecken bzw. Pools ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass eine eigene Gebühr festgesetzt werden soll.



Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, für die Wasserfüllung der Schwimmbecken bzw. Pools folgende Pauschalgebühren festzusetzen:

- bis 10,00 m³ - € 20,-- brutto
- von 10,01 m³ bis 20,00 m³ - € 50,-- brutto
- über 20,01 m³ - € 100,-- brutto

Seitens von GR Hermanig und Kollege (FPÖ) wird ein **Abänderungsantrag** gestellt:

Hiermit beantragen wir eine einheitliche Pauschalgebühr von € 2,-- pro m³ Wasser ohne zusätzliche Kosten.

Die Bürgermeisterin stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, dass diese Angelegenheit zur nochmaligen Beratung an den Gemeindevorstand zurückgewiesen werden soll.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

03.02 Kanalgebühren:

Bei den Gebühren des Gebührenhaushaltes „Kanal“ wird gemäß dem GR-Beschluss nur die Indexerhöhung durchgeführt werden.

03.03 Müllgebühren:

Bei den Gebühren des Gebührenhaushaltes „Müll“ wird gemäß dem GR-Beschluss ebenfalls die Indexerhöhung durchgeführt, allerdings ist aufgrund der Notwendigkeit im nächsten Jahr eine Erhöhung der Gebühren ins Auge zu fassen.

Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, dass der Betrag bei den Müllsäcken von € 1,59 brutto auf € 1,60 gerundet werden soll. Dies würde eine Erleichterung beim Inkasso bewirken.

Antrag:

Dem Vorschlag seitens des Amtes soll zugestimmt werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.



03.04 Hundegebühren:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Hundegebühren wie folgt festzusetzen:

- je Wachhund € 16,--
- je sonstiger Hund € 39,--

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

03.05 Friedhofgebühren:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die nachstehend angeführten Friedhofgebühren wie folgt neu festzusetzen; die Übrigen sollen gleich bleiben:

- Grabgebühr Einzelgrab jährlich € 10,20
- Grabgebühr Urnengrab jährlich € 10,20
- Grabgebühr Familiengrab jährlich € 19,30
- Totengräbergebühr € 353,--
- Gebühr für Glockenläuten € 30,--
- Kühlbox Gemeindebürger pro Tag € 26,--
- Kühlbox nicht Gemeindebürger pro Tag € 36,--

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

03.06 Kindergartenbeitrag:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen die Zustimmung zu erteilen, dass dem Kuratorium der Vorschlag unterbreitet wird, den Kindergartenbeitrag pro Kind und Monat für den Besuch bis 17:00 Uhr mit € 137,-- neu festzusetzen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

03.07 Terrassenbad und Bauhof:



Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass die Eintrittspreise und Leihgebühren beim Terrassenbad sowie die Tarife beim Bauhof unverändert bleiben bzw. nicht erhöht werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

04. DECKUNGSFÄHIGKEIT GEMÄSZ § 10 K-GHO – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, wie folgt festgesetzt:

- Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) innerhalb der Hoheitsverwaltung, Zentralamt, Volksschule, Essen auf Rädern, Bauhof und Terrassenbad.
- Sämtliche Konten der Postengruppe 4 innerhalb der Hoheitsverwaltung, Zentralamt, Volksschule, Feuerwehren, Bauhof und Terrassenbad.
- Ebenso sind sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges gegenseitig deckungsfähig.
- Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte, zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Deckungsfähigkeit gemäß § 10 K-GHO – wie ausgeführt – zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

05. KONTOKORRENTKREDIT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:

Um Liquiditätsengpässe bei Zahlungsverpflichtungen der Marktgemeinde überbrücken zu können, wurde seit Jahren ein Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von € 50.000,-- beschlossen. Dieser Beschluss ist jedes Jahr neu zu fassen.

Zur Angebotslegung sollen wiederum die nachstehend angeführten Bankinstitute eingeladen werden:

- Raiffeisenbank Brückl – Eberstein – Klein St. Paul – Waisenberg
- Raiffeisenbank Hüttenberg – Wieting
- Die Kärntner Sparkasse



Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der Aufnahme eines Kontokorrentkreditrahmens in Höhe von € 50.000,-- und der Vergabe an den Bestbieter die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

06. STELLENPLAN 2017 – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Verordnungsentwurf des Stellenplanes 2017 (siehe Beilage 2) die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

07. VORANSCHLAG 2017 – ORDENTLICHER HAUSHALT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:

Der Entwurf des Voranschlages 2017 – Ordentlicher Haushalt sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 3,135.000,-- vor und konnte nur unter Einbeziehung der Standortabgabe von W&P in Höhe von € 127.700,-- ausgeglichen erstellt werden (Beilage 3). Jede Gemeinderatspartei hat ein gesamtes Exemplar des Voranschlages erhalten inklusive der Erläuterungen (Beilage 3).

Es gab auch seitens der Aufsichtsbehörde eine Begutachtung dieses Voranschlagsentwurfes; dieser wurde für in Ordnung befunden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2017 – Ordentlicher Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

08. VORANSCHLAG 2017 – AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:



MARKTGEMEINDE KLEIN ST. PAUL

Der Entwurf des Voranschlages 2017 – Außerordentlicher Haushalt sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 168.700,-- vor (siehe Beilage 3).

Es wurden folgende Vorhaben veranschlagt:

- | | |
|--|-------------|
| • FF Klein St. Paul – Fahrzeugankauf | € 80.000,-- |
| • Konkurrenzgewässer Görtschitz (Hochwasserschutz) | € 50.000,-- |
| • Wildbachverbauung Schrackbach | € 8.700,-- |
| • Wirtschaftshof – Fahrzeugankauf | € 30.000,-- |

Die finanzielle Bedeckung erfolgt durch Bedarfszuweisungsmittel, SOLL-Überschuss und Rücklagenentnahme. Auch seitens der Aufsichtsbehörde gibt es dazu keine Beanstandungen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2017 – Außerordentlicher Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

09. MITTELFRISTIGER FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:

Der Mittelfristige Finanzplan (Ordentlicher Haushalt) wurde für die Jahre 2017 – 2021 erstellt, indem die Zahlen der Vorjahre mit einer Indexerhöhung weitergetragen wurden.

Im Investitionsplan (Außerordentlicher Haushalt) wurden die Finanzmittel für die Jahre 2017 – 2021 veranschlagt, welche fix geplant sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass dem Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2021 die Zustimmung erteilt wird.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

10. RÜCKLAGEN – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bezüglich Zusammenführung und Auflösung diverser Rücklagen:

Derzeit gibt es zwei Rücklagenkonten beim Bauhof, welche auch nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde zusammengeführt werden sollten.

Dabei handelt es sich um die Rücklage „Bauhof Fahrzeuge“ und um die Rücklage „Bauhof“. Diese sollen in die Rücklage „Bauhof“ zusammengeführt werden.



Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass dieser Zusammenführung der beiden vorhin genannten Rücklagen die Zustimmung erteilt wird.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

11. TERRASSENBAD – Bericht, Beratung und Beschlussfassung über Neuverpachtung Buffet:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass eine Neuverpachtung des Terrassenbadbuffets zu den bisherigen Bedingungen erfolgen soll. Eine Ausschreibung zur Neuverpachtung soll über diverse Medien durchgeführt werden. Der Abgabetermin für Bewerbungen soll - wenn möglich - mit Ende Februar 2017 festgelegt werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

12. GEMEINDEAMT – Schreiben von Landespolizeidirektion Kärnten zum Genehmigungs- und Finanzierungsverfahren für die Errichtung eines behindertengerechten Zuganges zur Polizeiinspektion Klein St. Paul:

Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass die Zustimmung zu den Maßnahmen erteilt werden soll; ebenso der Verzicht auf Wiederherstellung. Außerdem soll eine einmalige finanzielle Unterstützung von € 10.000,- für diese Maßnahmen gewährt werden, welche im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 budgetiert werden soll.

Der hintere Raum des ehemaligen Telezentrums könnte der Polizei angeboten werden um dort eine Einvernahme mit behinderten Personen durchführen zu können. Es ist ein ebener Eingangsbereich und auch ein behindertengerechtes WC ist vorhanden. Damit würde man sich die Umbauarbeiten bzw. die Installation eines Treppenliftes ersparen. Die Mitglieder des Gemeinderates kommen einhellig zur Meinung, dass diese Alternativlösung der Polizei vorgeschlagen werden soll.

Abänderungsantrag:

Der Antrag des Gemeindevorstandes soll vorerst zurückgestellt und der Landespolizeidirektion die Alternativlösung vorgeschlagen werden.



Beschluss:

Einstimmige Annahme.

- 13. GEMEINDEAMT** – Ansuchen um Vermietung von Räumlichkeiten vom ehemaligen Telezentrum an Frau Manuela Kopeter wegen Eröffnung eines Nagelstudios:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass der Kündigung von Frau Sowa per 31.12.2016 ohne Einhaltung der Kündigungsfrist stattgegeben und diese Räumlichkeit an Frau Manuela Kopeter per 01.01.2017 vermietet wird. Auf eine Mietenzahlung für die ersten drei Monate soll seitens der Marktgemeinde verzichtet nur die Betriebskosten mit einer Pauschale in Höhe von € 30,-- pro Monat verrechnet werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

- 14. BAUHOF** – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bezüglich Erstellung des Finanzierungsplanes „Wirtschaftshof Ankauf Fahrzeug“:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Es wird vorgeschlagen, dass dem vorliegenden Entwurf des Finanzierungsplanes „Wirtschaftshof Ankauf Fahrzeug“ – Beilage 4 die Zustimmung erteilt wird.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

- 15. BAUHOF** – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Neuanschaffung Fahrzeug:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass der folgend angeführten Neuanschaffung die Zustimmung erteilt wird:

- Fahrzeug Mitsubishi L 200 4 WD (Pick up) gemäß Angebot der Fa. Pliemitscher aus Eberstein zum Preis von ca. € 23.000,-- brutto.
- 1 Dreiseitenkipper der Fa. Stelzl & Söhne gemäß dem Angebot der Fa. Stelzl & Söhne zum Preis von ca. 5.600,-- brutto.



Die Finanzierung soll über eine Entnahme bei der Rücklage „Bauhof“ in Höhe von maximal € 30.000,-- erfolgen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

16. GEMEINSCHAFTSHALLE – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bezüglich diverser Vergaben:

16.01 Dachdeckerarbeiten – Nachtrag:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem Nachtragsangebot der Fa. Peschka's Wtw. GesmbH in Höhe von € 2.374,85 brutto die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

16.02 Beleuchtung:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass die Erneuerung der Beleuchtung in der Gemeinschaftshalle von der Fa. Elektro Scharm aus Eberstein zum Angebotspreis von € 10.584,-- brutto durchgeführt wird.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

16.03 Notausgang:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass die Errichtung des Notausganges von der Fa. MGS Design e.V. aus Guttaring gemäß dem Angebot zum Preis von € 5.910,-- durchgeführt wird.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.



17. VOLKSSCHULE KLEIN ST. PAUL – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Anschaffung von Schulmöbel:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass die Zustimmung zur Lieferung der neuen Schulmöbel für eine Klasse von der Fa. Piller aus Innsbruck gemäß dem Angebot erteilt wird.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass die Zustimmung zur Bestellung der neuen Schulmöbel für eine weitere Klasse von der Fa. Piller aus Innsbruck gemäß dem Angebot erteilt wird und die Lieferung und Bezahlung im Jahr 2017 erfolgt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass versucht werden soll die alten Schulmöbel bestmöglich zu verkaufen, wobei die vorhin genannten Preise ein Richtwert sein sollen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

18. FRIEDHOF – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag des Ausschusses bezüglich Errichtung von Urnengräbern:

Antrag:

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die freien Flächen der aufgelassenen Gräber im alten Friedhof als Urnengräber zu vermieten. Die Grabeinfassung soll dabei die gleichen Abmessungen wie die verkürzten Erdbestattungsgräber haben und direkt an das Nachbargrab anschließen um freibleibende Streifen zu vermeiden. Einzelgrabbreite = 1 Urnengrab, Familiengrabbreite = 2 Urnengräber. Dadurch wird in Zukunft eine einheitliche Mähkante entstehen.



Der Gemeindevorstand hat darüber beraten und schlägt dem Gemeinderat vor dem Antrag des Ausschusses die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

19. WERTSTOFFSAMMELZENTRUM – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bezüglich Erhöhung Abfuhrkosten für Strauchschnitt:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass der Erhöhung der Abfuhr für Strauchschnitt auf € 75,- pro Fuhre ab 2017 die Zustimmung erteilt werden soll.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

20. PERSONALANGELEGENHEIT – Beratung und Beschlussfassung bezüglich Nachbesetzung eines Bauhofmitarbeiters:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass der Beschluss gefasst wird, die Stelle eines Bauhofmitarbeiters (handwerkliche Tätigkeit im Bauhof) mit folgendem Anforderungsprofil öffentlich auszuschreiben:

- Alter zwischen vollendetem 18. Lebensjahr und höchsten vollendetem 40. Lebensjahr;
- österreichischer Staatsbürger oder Staatsangehöriger eines sonstigen Vertragsstaates der Europäischen Union;
- männliche Bewerber nur mit abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienst;
- erfolgreich abgeschlossene Facharbeiterausbildung, wobei der Beruf Installateur bevorzugt werden soll;
- Führerschein der Gruppen B, C, E und F;
- BewerberInnen, die den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde haben, sollen bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt werden;
- Einstellung und Entlohnung nach dem Kärntner GemeindemitarbeiterInnen-gesetz (Modellstelle TH-HFK2, Stellenwert 30, Beschäftigungsausmaß 100 %);

Die BewerberInnen sollen vom Gemeindevorstand einem Test unterzogen werden, wobei die Aufnahme auf Grundlage der Reihung des Testergebnisses erfolgen soll.



Beschluss:

Einstimmige Annahme.

21. PERSONALANGELEGENHEIT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bezüglich Jubiläumsgeldmanagements:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass der Beschluss gefasst wird, diesem Vorsorgemodell für die Jubiläumsgelder die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

22. STRASSENANGELEGENHEIT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend zugewiesenen Antrag bezüglich Schulwegsicherung in Kitschdorf:

Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass dem zugewiesenen Antrag die Zustimmung erteilt wird, da der beantragte Gehsteig bereits durch das Straßenbauamt errichtet wurde. Die Kosten des Unterbaues gehen zu Lasten der Straßenverwaltung und der Asphalt zu Lasten der Marktgemeinde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung ebenfalls darüber beraten und stimmt dem Antrag des Ausschusses zu.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

23. TIERSCHADENHILFSFONDS – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag des Ausschusses bezüglich Erhöhung des Mitgliedsbeitrages:

Antrag:

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, beim Tierschadenhilfsfonds eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um € 1,-- auf € 5,-- pro Rind und die Reduzierung der zusätzlichen Gemeindeabgangsdeckung auf maximal € 2.000,-- pro Jahr zu beschließen.



MARKTGEMEINDE KLEIN ST. PAUL

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung ebenfalls darüber beraten und stimmt dem Antrag des Ausschusses zu.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

24. BRINGUNGSGEMEINSCHAFT KATSCHNIGGRABEN – Ansuchen um Auszahlung der restlichen Förderungsmittel für die Sanierung der BG-Strasse und Übernahme der Zusatzkosten:

Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem Ansuchen der BG-Katschniggraben die Zustimmung zu erteilen und eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Sanierung der BG-Straße in Höhe von € 20.000,-- zu gewähren. Die Kosten von € 5.000,-- für Zinsen, Kontogebühren etc. sollen durch die Bringungsgemeinschaft selbst aufgebracht werden.

Seitens des GR Hermanig und Kollege (FPÖ) wird folgender **Abänderungsantrag** gestellt:

Die Gemeinderäte der FPÖ Klein St. Paul stellen den Antrag, dem Ansuchen der BG-Katschniggraben die Zustimmung zu erteilen und eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Sanierung der BG-Straße in Höhe von € 20.000,-- zu gewähren.

Weiters sollten die zusätzlichen Kosten in Form eines Zuschusses der Gemeinde von € 5.000,-- (Zinsen, Kontogebühren etc.) ebenfalls abgedeckt werden.

Auch seitens von GV Krenn und Kollegen (ÖVP) wird nachstehender **Abänderungsantrag** gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die BG-Katschniggraben eine finanzielle Unterstützung von € 25.000,-- zur Sanierung ihrer Straße bekommt.

Da die beiden **Abänderungsanträge** dieselbe Willensäußerung zum Inhalt haben, stellt die Bürgermeisterin den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss:

6 : 9 (dafür gestimmt haben: GV Krenn, GR Kerschhagl, GR Müller, GR Arno Wieser, GR Fasching, GR Hermanig)

Somit sind die Abänderungsanträge abgelehnt.

Danach stellt die Bürgermeisterin den Antrag auf Beschlussfassung über den **Antrag des Gemeindevorstandes**.



Beschluss:

9 : 6 (dafür gestimmt haben: Bgm. Dörflinger, Vbgm. Scheicher, Vbgm. Gaber, GR Wieland, GR Rabensteiner, GR Jöbstl, GR Vallant, GR Heranig, GR Isabella Wieser)

25. SCHÜLERTRANSPORT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bezüglich Vereinbarung mit Johann Höfferer vlg. Sagoinig betreffend Benützung Privatweg:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der Vereinbarung mit Herrn Johann Höfferer vlg. Sagoinig bezüglich der Benützung der Privatstraße durch den Schülerbus, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Nach diesem Tagesordnungspunkt gibt GR Arno Wieser bekannt, dass er mit sofortiger Wirkung in der Funktion als Gemeinderat zurücktritt.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Herrn Wieser im Namen aller für die gute Zusammenarbeit und erklärt, dass der Rücktritt erst anerkannt werden kann, wenn dieser schriftlich beim Gemeindeamt eingereicht wird. Herr GR Wieser nimmt dies zur Kenntnis.

Seitens der Liste GUT wird aufgrund des Rücktrittes von Frau GR Christine Kogler aus dem Gemeinderat und somit auch aus dem Kindergartenkuratorium schriftlich bekannt gegeben, dass Frau GR Isabella Wieser nachnominiert wird.

BERICHTE DER BÜRGERMEISTERIN:

Die Bürgermeisterin berichtet über folgende Themen:

- Durchgeführte Arbeiten (Sanierung Gemeinschaftshalle, Errichtung öffentliche Beleuchtung, Baumschnitt)
- Barrierefreier Wohnbau (Besuch bei LR Schaunig, Gebäude der Fa. Trügler statisch okay, Mietenberechnung bei Neubau wurde vereinbart mit Genossenschaft)
- Breitbandinternet ist in Arbeit (Netzkonzept wird erstellt, Land und Masterplan zahlen ca. € 4.000,-- an Kosten pro Gemeinde; Ausbauverhandlung mit Fa. SBR)
- Radonmessungen in Kärnten (Projekt mit unseren Feuerwehren von Jänner bis Juni)



MARKTGEMEINDE KLEIN ST. PAUL

- Fussion der Fa. HOBAS mit Konkurrent (Zentrale in Klagenfurt)
- Projekt „Gemeinsam.sicher“ mit Polizei (Nominierung des Amtsleiters als Vertreter der Marktgemeinde)
- Termine für Veranstaltungen (Eisstock – Marktmeisterschaft am Samstag, 14.01.2017 – Beginn 16:00 Uhr; Neujahrskonzert am 15.01.2017)

Die Sitzung wird um 20:15 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer:

Erich Hubmann eh.

Die Bürgermeisterin:

Gabriele Dörflinger eh.

Protokollunterfertiger:

GV Peter Krenn eh.
GR Johanna Sophie Müller eh.



Zahl: 011-0/2016-1

Betr.: Stellenplan per 01.01.2017

Entwurf

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Klein St. Paul, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2017 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 30/2015, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID3	57
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	C	IV	KU-KB2A	33
37,5	-	P5	III	TH-RP2	18
7,5	-	P5	III	KU-RKB3	24
7,5	-	P5	III	KU-RKB3	24
52,5	-	P5	III	TH-RP2	18
50	-	P5	III	TH-RP2	18

100	-	P3	III	TH-HFK2	30
62,5	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	-	P3	III	TH-HFK2	30
100	Saison	P3	III	TH-HK3	24
100	Saison	E	III	AD-AD1	27
100	Saison	E	III	KU-RKB4	27
100	Saison	E	III	AD-AD1	27
100	Saison	E	III	KU-RKB4	27

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2017 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Klein St. Paul vom 17.12.2015, Zahl: 011-0/2015-2, außer Kraft.

Marktgemeinde Klein St. Paul, am2016

Die Bürgermeisterin:

(Gabriele Dörflinger)

angeschlagen am:
 abzunehmen am:
 abgenommen am:

Gesamtübersicht nach Gruppen

Voranschlag 2017 Gesamtübersicht nach Gruppen

Marktgemeinde Klein St. Paul

DVR-Nr. 0594962

Gruppe	Einnahmen	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Ordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	44.600,00	46.900,00	55.453,81
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	4.700,00	3.600,00	3.844,29
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	44.900,00	42.100,00	8.430,45
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS		20.000,00	26.870,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	4.100,00	11.600,00	7.433,86
5	GESUNDHEIT	1.000,00	5.500,00	7.324,85
6	STRASSEN- UND WASSER-BAU, VERKEHR	3.500,00	3.500,00	2.499,12
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	6.200,00	63.200,00	10.014,08
8	DIENSTLEISTUNGEN	698.900,00	812.200,00	739.579,16
9	FINANZWIRTSCHAFT	2.327.100,00	2.250.800,00	2.462.787,02
	Summe Ordentlicher Haushalt	3.135.000,00	3.259.400,00	3.324.236,64
Abwicklung der Vorjahre				
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr		192.100,00	258.826,19
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	3.135.000,00	3.451.500,00	3.583.062,83
Außerordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG			213.685,01
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	80.000,00	559.800,00	
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT			
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS			
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG			
5	GESUNDHEIT			
6	STRASSEN- UND WASSER-BAU, VERKEHR	50.000,00	448.200,00	248.234,88
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG			35.262,25
8	DIENSTLEISTUNGEN	30.000,00	103.900,00	6.322,64
9	FINANZWIRTSCHAFT			
	Summe Außerordentlicher Haushalt	160.000,00	1.111.900,00	503.504,78
Abwicklung der Vorjahre				
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr		6.700,00	48.684,83
964000	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahr(e)			
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	160.000,00	1.118.600,00	552.189,61
Gesamtzusammenstellung OH				
	Einnahmen	3.135.000,00	3.451.500,00	3.583.062,83
	Ausgaben	3.135.000,00	3.451.500,00	3.583.062,83
	Ergebnis (+/-) OH	0,00	0,00	0,00

Voranschlag 2017 Gesamtübersicht nach Gruppen

Marktgemeinde Klein St. Paul

DVPR-Nr. 0594962

Gruppe	Ausgaben	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
Ordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG		601.200,00	608.269,92
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	598.400,00	73.800,00	62.277,51
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	414.000,00	441.100,00	420.680,47
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	17.900,00	53.500,00	59.516,06
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	531.100,00	511.200,00	512.765,35
5	GESUNDHEIT	292.500,00	272.400,00	278.015,68
6	STRASSEN- UND WASSER-BAU, VERKEHR	77.200,00	125.900,00	69.221,52
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	85.000,00	145.200,00	103.915,74
8	DIENSTLEISTUNGEN	886.900,00	1.045.500,00	930.781,60
9	FINANZWIRTSCHAFT	176.000,00	181.700,00	537.618,98
	Summe Ordentlicher Haushalt	3.135.000,00	3.451.500,00	3.583.062,83
Abwicklung der Vorjahre				
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)			
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	3.135.000,00	3.451.500,00	3.583.062,83
Außerordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	80.000,00	1.100,00	213.685,01
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT		559.800,00	
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS			
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG			
5	GESUNDHEIT			
6	STRASSEN- UND WASSER-BAU, VERKEHR	53.600,00	442.700,00	284.479,10
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG			47.331,81
8	DIENSTLEISTUNGEN	30.000,00	102.200,00	3.321,54
9	FINANZWIRTSCHAFT			
	Summe Außerordentlicher Haushalt	163.600,00	1.105.800,00	548.817,46
Abwicklung der Vorjahre				
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)			
964000	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahr(e)	5.100,00	7.200,00	3.372,15
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	168.700,00	1.113.000,00	552.189,61
Gesamtzusammenstellung AOH				
	Einnahmen	168.700,00	1.113.000,00	552.189,61
	Ausgaben	168.700,00	1.113.000,00	552.189,61
	Ergebnis (+/-) AOH	0,00	0,00	0,00

ERLÄUTERUNGEN ZUM VORANSCHLAG 2017

Der Ordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wurde ausgeglichen erstellt. Um den Ausgleich herstellen zu können, wurde von der Standortabgabe bereits ein Betrag in Höhe von € 127.700,-- veranschlagt. Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben beträgt € 3,135.000,--.

Die laufenden Einnahmen und Ausgaben wurden größtenteils wie in den Vorjahren veranschlagt.

Gemeindeorgane (Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung, Pensionsfondszahlungen Bürgermeisterin)	€ 99.100,--
Zentralamt	€ 344.200,--
Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	€ 32.200,--
Beitrag Gemeindeservicezentrum	€ 1.500,--
Öffentlichkeitsarbeit (Kalender, Gemeindenachrichten, div. Postwürfe)	€ 4.000,--
Repräsentation (4 Promille der Einnahmen des OH)	€ 12.500,--
Wahlangelegenheiten	€ 1.000,--
Mitgliedsbeitrag Gemeindebund	€ 2.500,--
Ehrungen und Auszeichnung	€ 500,--
Partnergemeinde	€ 1.500,--
Beiträge Pensionsfonds	€ 95.800,--
Personalausbildung	€ 2.100,--
Gemeinschaftspflege	€ 1.500,--
Gesundheitspolizei – Veterinärpolizei	€ 1.000,--
FF Klein St. Paul	€ 24.600,--
FF Wieting	€ 30.200,--
Zivilschutz	€ 200,--
Allgemeinbildende Pflichtschulen	€ 139.300,--
Volksschule Klein St. Paul	€ 77.900,--
Sonderschulen	€ 400,--
Berufsschulen	€ 19.800,--
Schülerbetreuung (Schulfahrt, Schulstartgeld, Schulveranstaltungen)	€ 25.900,--
Abgang Kindergarten	€ 76.000,--
Kinderbetreuung	€ 32.200,--
Nachmittagsbetreuung	€ 14.200,--
Subvention Jugendklub	€ 1.900,--
Subvention Sportvereine, Sportveranstaltungen, Sportplätze	€ 22.600,--
Bücherei	€ 1.300,--
Woche der Begegnung – Kulturfahrten	€ 500,--
Mobilitätsscheck Studenten	€ 2.000,--
Subvention Musik-, Brauchtumsvereine, Musikschule, Talmuseum	€ 17.900,--
Soziale Wohlfahrt Zahlung Land	€ 491.700,--
Essen auf Rädern	€ 10.800,--
Altentag, Subvention Pensionistenvereine, Erholungsaktion, Geschenkpakete, Fahrtkostenzuschuss	€ 16.100,--
Babypakete, Unterstützung Kindernest, Kindergarten	€ 12.500,--
Sprengelärzte, Gesunde Gemeinde, Zeckenschutzimpfung Babys	€ 9.100,--
Natur- Landschaftsschutz	€ 1.100,--

Tierkörperbeseitigung	€ 9.100,--
Rettungsbeitrag	€ 17.000,--
Abgang Krankenanstalten	€ 256.000,--
Gemeindestraßen	€ 56.100,--
Konkurrenzwässer	€ 5.900,--
Verkehrsverbund	€ 15.000,--
Landwirtschaftliche Wege	€ 19.200,--
Landwirtschaftlicher Wasserbau	€ 20.000,--
Förderung Landwirtschaft	€ 16.200,--
Förderung Alternativenergie	€ --,--
Fremdenverkehr	€ 24.100,--
Gewerbeförderung	€ 5.500,--
Schneeräumung	€ 19.400,--
Parkanlagen, Kinderspielplätze	€ 17.400,--
Öffentliche Beleuchtung	€ 22.200,--
Friedhof, Leichenhalle	€ 19.600,--
Bauhof	€ 187.600,--
Waagen	€ 1.300,--
Terrassenbad Ausgaben € 125.100,--, Einnahmen, € 32.200,--, Abgang	€ 92.900,--
Liegenschaften, Grundbesitz, Waldbesitz	€ 27.700,--
Wasserversorgung	€ 81.600,--
Abwasserbeseitigung	€ 272.500,--
Müllbeseitigung € 87.400,--, Rücklagenentnahme € 15.100,--	
Wertstoffsammelzentrum € 25.100,--, Rücklagenentnahme € 7.800,--	
Spesen und Zinsen Geldverkehr	€ 2.800,--
Rücklagenzuführung Darlehen meine Heimat (Tilgung, Zinsen)	€ 21.100,--
Landesumlage	€ 150.100,--

Der Außerordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wurde mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme in Höhe von € 168.700,-- erstellt. Veranschlagt wurden vorerst nur die unveränderten Positionen aus dem Jahr 2016 sowie fix geplante neue Vorhaben für das Jahr 2017.

Gemeinde: **Marktgemeinde Klein St. Paul**

Bezirk: **St. Veit an der Glan**

Einzel-
**Investitions- und
Finanzierungsplan**

Vorhaben:

Wirtschaftshof Ankauf Fahrzeug

Vorgesehene Laufzeit: 2017

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
Reine Baukosten	-	-				
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	-					
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	-					
	-					
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	30.000	30.000				
Gesamtkosten	30.000	30.000		-	-	-

Bautechnische Daten (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: _____ m³ Nutzfläche: _____ m²

Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: _____ ; je m² Nutzfläche: _____

Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: _____ ; je m² Nutzfläche: _____

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	30.000	30.000				
Schuldaufnahmen (Darlehen)						
	-					
	-					
Bundeszuschüsse	-	-	-			
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
Bedarfszuweisungsmittel		-				
Zuschüsse (Beiträge) Dritter	-					
	-					
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
	-					
	-					
	-					
	-					
Gesamtsummen	30.000	30.000		-	-	-